



Verdienstorden in Silber für Tänzerinnen und Tänzer des Karnevalistischen Tanzsportes im Landesverband Rhein – Mosel – Lahn e.V. im Bund Deutscher Karneval e.V.

Ordensregel

Beschlussfassung des Landesverbandsvorstandes vom 08.04.2024 in Trier

1. Voraussetzung:

Für die Verleihung ist die Mitgliedschaft der/des Auszuzeichnenden in einer dem Landesverband Rhein – Mosel – Lahn e.V. im BDK, angeschlossenen Gesellschaft notwendig.

Der Vorstandsbeschluss einer Mitgliedsgesellschaft, um eine Person auszuzeichnen, für mindestens 5 Jahre aktive Tätigkeit im Tanzsport.

2. Anträge und Verleihung:

Anträge auf Verleihung des Verdienstordens sind schriftlich und mit ausreichender Begründung vom Vorstand der Gesellschaft, bei der die zu ehrende Person Mitglied ist, an das Präsidium (die Geschäftsstelle) des Landesverbandes Rhein-Mosel-Lahn e.V. zu richten.
Geschäftsstelle: Fröhlicherstr. 27 in 54293 Trier

3. Kosten des Ordens:

Die Kosten des Ordens mit Urkunde betragen zurzeit 18,00 € pro Stück.

Staffelpreise:

- Ab 6 Stück je Orden 15,00 €

4. Zahlungsweise:

Der Kostenbeitrag ist vom Antragsteller durch Beilage eines Verrechnungsschecks oder Überweisung auf das Konto des Landesverbandes bei der Sparkasse Trier, IBAN: DE50 5855 0130 0000 9849 97 BIC zu begleichen.

Die Bearbeitung des Antrags erfolgt erst nach Eingang der Zahlung.

5. Verleihung:

Die Verleihung des Ordens mit Urkunde erfolgt durch den Präsidenten, den Vizepräsidenten oder ein Präsidiumsmitglied des Landesverbandes bzw. durch eine vom Präsidium des Landesverbandes beauftragte Person.

6. Ordensbuch

Für den Tanz- Verdienstorden wird ein Ordensbuch analog sowie digital beim Landesverband geführt, in welchem die Ordensträger in numerischer Reihenfolge eingetragen werden.

Trier, im April 2024

Andreas Noll, Präsident

Fabian Erang, Geschäftsführer